Stadt Neumünster **Neumünster, 22. September 2017**
Der Oberbürgermeister
Schule, Jugend, Kultur und Sport

D r i n g l i c h k e i t s v o r l a g e

AZ:	40.1.0 wi-ta/Herr Winter

Drucksache Nr.: 1084/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand: **Freigabe des Haushaltsansatzes im Investitionshaushalt für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion**

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
   1.1 die Planung der Maßnahme „Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion“ einzuleiten (Planungsbeschluss)
   1.2 einen Antrag auf Förderung nach der „Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie“ zu stellen und
   1.3 im Falle einer Förderzusage die Planung der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (Baubeschluss).

2. Der Freigabe von Haushaltsmitteln im Investitionshaushalt für den Neubau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion in Höhe von 550.000 EUR wird zugestimmt (Aufhebung des Sperrvermerks).

Finanzielle Auswirkungen: Bei Freigabe zunächst nur Aufwendungen für Planungskosten in Höhe von bis ca. 30.000 EUR

Begründung der Dringlichkeit:
Die „Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein“ (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) wurde am 18.09.2017 veröffentlicht und ist am gleichen Tage in Kraft getreten (Anlage). Antragsfrist ist der 31.03.2018. Da die Maßnahmen bei Antragstellung bereits vollständig geplant sein müssen, ist ein entsprechender Vorlauf notwendig, so dass über den Antrag kurzfristig beraten werden sollte.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/16 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Investitionsmaßnahme 3203 „Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion“ (2015: 550.000 EUR) wird mit einem Sperrvermerk versehen.*

2. *Über die Aufhebung des Sperrvermerks entscheidet die Ratsversammlung nach Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss sowie Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.*

3. *Für eine Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks und eine Umsetzung der Maßnahme sind u.a.* ***Verhandlungen mit dem MTSV Olympia für eine vorzeitige Vertragsauflösung der Nutzung des A-Platzes aufzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.*** *Weiterhin sind die* ***Möglichkeiten einer Wohnbebauung des freiwerdenden Areals aufzuzeigen****,* ***Interessensbekundungen z.B. von Bauträgern festzustellen*** *und* ***mögliche Verkaufserlöse zu ermitteln****.*

Die unter 3. geforderten Arbeitsschritte wurden von der Verwaltung allesamt umgesetzt, allerdings gab es auf der Mitgliederversammlung des MTSV Olympia für eine vorzeitige Rückgabe des städtischen Grundstücks bzw. einen Verkauf des vereinseigenen Areals an die Stadt keine Mehrheit, so dass eine Refinanzierung der Maßnahme „Bau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion“ auf diesem Wege derzeit nicht umsetzbar ist.

Aktuell hat sich eine Alternative für eine anteilige Refinanzierung des Projekts ergeben:

Das Land Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen und die „Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein“ (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) veröffentlicht (Anlage).

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Maßnahmen, die zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder der Senkung der Betriebskosten von nicht überdachten Spielfeldern und Laufbahnen sowie der dazugehörigen spielfeldgebundenen Leichtathletikinfrastruktur beitragen. Spielfelder im Sinne der Richtlinie sind u.a. Großspielfelder mit mehr als 4.999 m² Grundfläche. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens 250.000 EUR.

Der alte Kunstrasen im Städtischen Stadion ist aufgrund seiner Abnutzungen und Schäden seit einigen Jahren für den Sportbetrieb gesperrt. Zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ist geplant, den alten durch einen Kunstrasen der neuen Generation zu ersetzen. Hierfür wurden in den Doppelhaushalt 2015/16 Mittel in Höhe von 550.000 EUR eingestellt, die durch Übertragung im aktuellen Doppelhaushalt 2017/18 noch zur Verfügung stehen, aber noch gesperrt sind. Weitere Mittel von 95.000 EUR sind für den Bau einer Flutlichtanlage im Städtischen Stadion vorgesehen, um eine ganzjährige Nutzung der Anlage zu ermöglichen.

Nach wie vor ist der Bedarf für ein weiteres Spielfeld im Städtischen Stadion aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz durch die nicht-besitzenden Vereine (FC Torpedo 76, TSV 05, Ruthenberger SV, NMS Türkspor), den DFB-Jugend-Stützpunkt, den Betriebsfußball, den Schulsport und den benachbarten VfR Neumünster, der aufgrund der positiven Entwicklung der Fußballabteilung mit großen Kapazitätsproblemen auf dem eigenen Gelände kämpft, gegeben.

Durch den Neubau eines Kunstrasenplatzes, der eine ganzjährige und intensive Nutzung ermöglicht, kann die Stadt den Bedarfen des Vereins-, Schul-, Betriebs- und Freizeitsports wesentlich besser entsprechen.

Ein Kunstrasenplatz bietet die dauerhafte Option, den Spielbetrieb in Abhängigkeit von der Wetterlage zu gestalten und dadurch die angrenzenden Naturrasenfelder bei Bedarf zu schonen. Dadurch dürfte der jährlich in der Sommerpause anfallende Pflegebedarf und die damit verbundenen Kosten (Verlegen von Rollrasen auf stark abgenutzten Spielflächen) deutlich reduziert werden.

Die Fußballmannschaften unserer Stadt hätten auch in der kalten Jahreszeit bei Unbespielbarkeit der eigenen Naturrasenplätze die Möglichkeit, in der Wintervorbereitung auf den Kunstrasen auszuweichen und Spielpraxis zu sammeln. Großveranstaltungen, wie das „Lichtkick-Turnier“, ein Blinden- und Jugendfußballturnier, wären wieder durchführbar. Der DFB-Jugend-Stützpunkt Neumünster, der aufgrund der schon lange andauernden Unbespielbarkeit des Kunstrasens vom DFB als Standort generell in Frage gestellt wird, könnte gesichert werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahme vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Für die Erstellung des Förderantrages ist die Planung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure zu beauftragen. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 30.000 EUR belaufen.

Die Aufhebung des Sperrvermerks ist notwendig, um den Nachweis führen zu können, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage
„Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein“ (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie)